Az. 30 611 10 Koblenz, 23.04.2024

**43 an 21a**

**Brandschutztechnische Stellungnahme**

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Antrag gemäß § 4 BImSchG i.v.m. § 10 BImSchG vom 29.12.2023 der Firma Vattenfall auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von 10 Windkraftanlagen des Typs Enercon E-175EP 5/6 MW/ 162m NH/ 175m Rotordurchmesser in den Gemarkungen Großmaischeid, Kleinmaischeid und Giershofen (Stadtteil vom Dierdorf)

Ihr Schreiben vom 16.04.2024, Az.: 21a/07/5.1/2023/0121
Meine Stellungnahme vom 16.02.2024 im Rahmen der Vollständigkeitsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Anpassung des in Kapitel 7.2 des standortspezifischen Brandschutzkonzeptes (aktueller Stand 19.03.2024) bestehen gegen die beantragte Genehmigung in brandschutztechnischer Hinsicht keine Bedenken, wenn die Maßnahme entsprechend den vorgelegten und aktualisierten Unterlagen ausgeführt wird.

Hinweis:

In einer E-Mail vom 22. März 2024 hat Herr Buballa (Vertreter des Antragstellers) mitgeteilt, dass „im Sinne eines einheitlichen Brandschutzkonzeptes die Kapitel 7.5 & 7.6 des Genehmigungsantrages (Allgemeines Brandschutzkonzept) vor Beginn der Behördenbeteiligung aus den Unterlagen für das weitere Verfahren entfernt werden“.

Nach seiner heutigen telefonischen Mitteilung wird dies erst im Rahmen von weiteren Änderungen in den Antragsunterlagen erfolgen. Diese Vorgehensweise ist m.E. akzeptabel.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Röttgerding